

Kontakt:

Telefon: 02261 89 0

Fax: 02261 89 300

E-Mail:

Zeichen: B483/45-2291/RB/2132

Datum: 12.01.2023

## **B 483 Neubau einer Überquerungshilfe in Radevormwald/Leye**

### **Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls**

#### 1. Vorhaben

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, beabsichtigt den Neubau einer Überquerungshilfe in der Ortschaft Radevormwald-Wellingrade, damit die Bundesstraße B 483 von Fußgängern und Radfahrern gefahrlos überquert werden kann. Die Baumaßnahme beläuft sich auf eine Länge von ca. 100 m.

#### 2. Daten und Informationsgrundlagen

Der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht für Straßenbauvorhaben (Vorprüfung)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzbeitrag Stufe I

#### 3. Sachverhaltsdarstellung

##### 3.1 Merkmale des Vorhabens

Es ist vorgesehen, dass die ÜQH mittig in der Fahrbahn platziert wird und eine beidseitige Aufweitung der Fahrbahn erfolgt. Vor und hinter der Überquerungshilfe wird die Fahrbahn wieder auf den Bestand verzogen. Die vorhandene Busbucht in Fahrtrichtung Schwelm wird an den Fahrbahnrand verlegt. Im Zuge der Baumaßnahme werden auch die im Kreuzungsbereich B 483/K 9 gelegenen beiden Durchlässe (DN300) erneuert sowie im Nordwesten der Kreuzung durch eine neue Abschlagsleitung und ein Schachtbauwerk ergänzt. Die unvermeidbaren Eingriffe werden durch die Anpflanzung von lebensraumtypischen Straßenbäumen sowie Gebüsch mit lebensraumtypischen

Gehölzen ausgeglichen. Auswirkungen auf planungsrelevante Arten werden unter Einhaltung der Artenschutzmaßnahmen vermieden.

### 3.2 Standort des Vorhabens

Die vorliegende Planung sieht die Anlage einer Überquerungshilfe im Bereich der bestehenden Bundesstraße innerhalb des Ortsteils Wellingrade vor. Sie soll es Radfahrern und Fußgängern ermöglichen, vom gemeinsamen, parallel zur B 483 verlaufenden Rad- und Gehweg sicher die Bundesstraße in Richtung Naherholungsgebiet „Ennepetalsperre“ (Kreisstraße K 9) zu überqueren. Mit der Baumaßnahme soll die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer optimiert werden.

### 3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte der Nr. 5 bis 7 in Anlage 1 des UVPG NW - als gering zu bewerten. Aufgrund dieser Merkmale des Vorhabens, dessen Standort sowie der Vorbelastung durch die bestehende B 256 sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

## 4. Ergebnis der Vorprüfung

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Köln hat gegen dieses Ergebnis der Vorprüfung keine Bedenken erhoben.

Betriebssitz Gelsenkirchen · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach  
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach  
Telefon: 02261/89-0

